# Zwischenbericht zum "Biosphärengebiet Hamburgische Elblandschaft"

Stand: Dezember 2014 Verfasst von Kai Schmille



# Naturschutzverband GÖP

- Gesellschaft für ökologische Planung e.V. -

# **Elbe-Tideauenzentrum Bunthaus**

Moorwerder Hauptdeich 33 21109 Hamburg – Wilhelmsburg Tel. 040 / 2849 37 35 oder 750 628 31 goep.ev@web.de www.naturschutzverband-goep.de





# 1.) Von der Idee zum Grundlagenpapier

Der Wunsch der UNESCO, stärker besiedelte Gebiete als Biosphärenreservate auszuweisen/ anzumelden führte im Naturschutzverband GÖP – Gesellschaft für ökologische Planung e.V. zu der Idee, die Möglichkeit der Anmeldung eines solchen Gebietes in Hamburg zu prüfen. Im Ergebnis zeigte sich, dass ein "Biosphärengebiet Hamburgische Elblandschaft" in Übereinstimmung mit den UNESCO-Kriterien möglich und aus Sicht der GÖP auch wünschenswert wäre. Gerade angesichts steigender Einwohnerzahlen und wachsender Wirtschaftskraft ergibt sich eine besondere Herausforderung, Freiflächen zu erhalten, Biodiversität zu fördern und Nachhaltigkeit zu erzielen. Im Juni 2012 wurde ein entsprechendes Grundlagenpapier veröffentlicht und fortlaufend aufgrund zahlreicher Anregungen überarbeitet.

Anlage 1: Grundlagenpapier zur Einrichtung eines "Biosphärengebietes Hamburgische Elblandschaft"

# 2.) Koordinationskreis und Beschlussvorlage

Nach einem Workshop 2012 und diversen Gesprächen und Diskussionen tagte 2013 dreimal ein "Koordinationskreis" aus Vertretern des Naturschutzes, der (nachhaltigen) Nutzer (u.a. Angler, Jäger und Vertreter der Landwirtschaft) und der Kommunalpolitik und einigte sich auf eine detaillierte Beschlussvorlage. Es wurde deutlich, dass aus sehr verschiedenen Interessenstandpunkten und Blickrichtungen ein mögliches Biosphärenreservat positiv eingeschätzt und als Chance gesehen wurde. Gleichwohl ist zu berücksichtigen, dass die Beteiligten nicht Delegierte ihrer Gruppen waren, sondern als Einzelpersonen (mit ihrer institutionellen Bindung) auftraten und natürlich eher Befürworter als Opponenten des Vorhabens sich die Zeit nahmen, an der Konzeptgestaltung intensiver mitzuwirken.

# Anlage 2: Beschlussvorlage "Biosphärengebiet Hamburgische Elblandschaft"

# 3.) Öffentliche Diskussion und Regionalforen

Ebenfalls 2013 führte die GÖP neun "Regionalforen" durch (die Teilnehmerzahl schwankte zwischen zwei und über 70 Anwesenden) auf denen sich Bürger (unter ihnen viele Landwirte) informierten und teils unterstützende, teils zweifelnde oder ablehnende Kommentare abgaben.



# 4.) Probleme in der Diskussion über die Anmeldung eines UNESCO-Biosphärengebietes

Als generell nachteilig erwies sich in der Debatte:

- die Realität anderer Biosphärenreservate, in denen manchmal vor allem die Entwicklung einer strukturschwachen Region im Vordergrund steht oder die Biosphären-Verwaltung im Wesentlichen nur die Aufgabe einer Naturschutz-Behörde für die Kern- und die Pflegezone wahrnimmt, was beides mit dem Vorhaben in Hamburg wenig gemeinsam hat
- die Komplexität des Themas: so gab es während des Meinungsfindungs-Prozesses immer wieder neue interessante Ideen und Anregungen zur Ausgestaltung des Vorhabens, diese Unschärfe kann aber auch diffuse Befürchtungen "was da alles noch kommt" auslösen
- die Schwierigkeit, jetzt schon konkret den zu erwartenden Nutzen benennen und quantifizieren zu können: ein Biosphärengebiet ist eher ein kreativ zu füllender Raum, d.h. auch, dass Schwerpunkte sich erst nach einiger Zeit herausschälen und in hohem Maße von der spezifischen regionalen Situation und den Impulsen der mitwirkenden Akteure abhängig sind.

# 5.) Vorteile eines Biosphärengebietes für Hamburg und seine Bewohner

Von einer deutlichen Mehrheit der Diskutanten wurden klare Vorteile eines Biosphärengebietes gesehen. Zur besseren Übersicht haben wir die zu erwartenden Effekte – mit dem Fokus auf den Bereichen, wo das Meinungsbild nicht einheitlich positiv war – noch einmal zusammengefasst.

### Anlage 3: Perspektiven eines "Biosphärengebietes Hamburgische Elblandschaft"

#### 6.) Meinungsbild

Das Projekt fand in relativ kurzer Zeit viel Interesse und Zuspruch, teilweise richtige Begeisterung, getragen von dem Gefühl, hier etwas ganz Besonderes anzupacken. Die vielen positiven Rückmeldungen kamen dabei aus unterschiedlichsten Verbänden, Vereinen, lokalen Initiativen, Verwaltungen und politischen Parteien.

Ausdrücklich als Unterstützer benannten sich u.a.: Angelsportverband Hamburg (ASV), Arbeitsgemeinschaft der Natur- und Umweltbildungsstätten (ANU), Freundeskreis Hof Eggers in der Ohe, Imkerverband Hamburg, Landesjagd und Naturschutzverband Hamburg, Naturfreunde Hamburg, Ökologischer Jagd-, Fischerei- und Naturschutzverband (ÖJFN), Verein Jordsand zum Schutze der Seevögel und der Natur, Verkehrsclub Deutschland (VCD).

Da sich eine breite Unterstützung abzeichnete, verzichteten wir darauf, bei einer großen Zahl von Verbänden auf die Abgabe einer Unterstützungserklärung zu drängen. Deutliche Sympathien für das Vorhaben wurden uns aus zahlreichen weiteren Verbänden übermittelt.

In einigen mitgliederstarken Organisationen zeigte sich eine besondere Situation: in Naturschutz- und Nutzerverbänden, Behörden, auch bei Unternehmen und in den Parteien fanden sich neben vielen Unterstützern häufig auch eine unterschiedlich große Anzahl von Skeptikern und Gegnern des



Vorhabens. Zustimmung und Ablehnung beruhen also nicht auf klassischen Konfliktlagen zwischen Verbänden und Interessen sondern liegen in jeder Institution selbst, was zeigt, dass mit dem Vorhaben "klassische Fronten" durchbrochen werden können. Allerdings rieten wir davon ab, wenn innerverbandlich Meinungsunterschiede deutlich wurden, per Mehrheitsbeschluss eine Zustimmungserklärung zu formulieren; das Biosphärengebiet geht eher voran, wenn langsam ein breiter Konsens hergestellt werden kann, als dass knappe Mehrheitsvoten innerverbandlich Gräben aufreißen. Für die weitere Debatte bestehen so gute Anknüpfungsmöglichkeiten, vor allem wenn es gelänge, geäußerte Zweifel und Befürchtungen zu reduzieren. In jedem Fall hat der Beteiligungsprozess der letzten zwei Jahre die Akzeptabilität des Vorhabens auch dort deutlich erhöht, wo sich bisher keine Mehrheiten für das Projekt abzeichnen (z.B. Bauernverband).

#### Einige Beispiele aus dem Meinungsbildungsprozess:

- Im Naturschutzbund zeigten sich die betroffenen Ortsgruppen mehrheitlich positiv geneigt, im Landesvorstand stieß das Vorhaben aber auch auf Skepsis ("viel Aufwand für wenig Effekt" und deshalb Eintreten für andere prioritäre Themen, "Kuschel-Strategie", Überforderung "wie sollen wir das denn auch noch schaffen?"). Im Ergebnis halten sich NABU und auch der BUND deshalb im Hintergrund und verfolgen die weitere Debatte.
- Wenige Tage nach Konzeptveröffentlichung gab es eine ablehnende Stellungnahme des Botanischen Vereins ("lieber darum bemühen, dass die Pflege der Naturschutzgebiete angemessen verbessert wird"), in der Folgezeit äußerten sich Mitglieder des Botanischen Vereins uns gegenüber aber positiv zum Konzept.
- In der Handelskammer/ einzelnen Unternehmen wurde zum Teil der besondere Reiz dieser Idee erkannt, auch ein ökonomischer Nutzen gesehen und die Kampagne von Unternehmensstiftungen und durch Spenden unterstützt, genauso wie eine Erschwerung des Zugriffs auf neue Flächen für eine gewerblich-industrielle Nutzung konstatiert wurde und das Projekt als nicht der Wirtschaft dienend abgelehnt wurde. Die Handelskammer übermittelte einen Vorschlag, welche Flächen aus dem diskutierten Biosphärengebiet herausgenommen werden müssten, damit sie dem Vorschlag zustimmen könnte. Andere sahen aber gerade in dem Umgang mit diesen konfliktträchtigen Flächen den besonderen Wert eines möglichen Biosphärengebietes. Im Kern steht und fällt die Zustimmung der Wirtschaft mit dem Punkt, dass für bestehende wirtschaftliche Nutzungen kein neues Investitionshemmnis entstehen darf.
- In der Landwirtschaft gab es positive Äußerungen aus dem biologischen Landbau, von (z.T. Nebenerwerbs-)Höfen, die bereits einen hohen Anteil von Pflegeaufträgen im Rahmen des Extensivierungsprogramms oder auf Ausgleichsflächen wahrnehmen, sowie dort (stärker in Obst- und Gemüseanbau), wo Vermarktungsverbesserungen und Chancen für Nebeneinkünfte gesehen wurden. Dem stand zum Teil starke Ablehnung gegenüber, vor allem dort, wo Landwirte äußerten schlechte Erfahrungen gemacht zu haben (z.B. Landwirte aus den Kirchwerder Wiesen) oder aktuell Auseinandersetzungen stattfinden, die den Fokus auf andere Dinge als auf ein mögliches Biosphärengebiet richten (z.B. Sülldorf-Rissen mit der Debatte um Flächenverluste und Produktionseinschränkungen durch Ersatzmaßnahmen, sowie die Bach-Renaturierungsmaßnahmen an der Wedeler Au). Auch stand des Öfteren die Frage nach möglichen materiellen Vorteilen eines Biosphärengebietes und die Sorge, "was da noch alles an Einschränkungen nachkommt" im Raum. Folglich scheint das Vorhaben innerhalb der Landwirtschaft zurzeit nicht mehrheitsfähig, eine Situation, die sich mit den



Erfahrungen beim Start anderer Biosphärengebiete/-reservate in Deutschland deckt. In Anlehnung an andere Gebiete bleibt zu hoffen, dass sich auch hier der Zuspruch nach dem Start und ersten Erfahrungen mit dem Projekt stetig erhöht, der Dialogprozess mit der Landwirtschaft bleibt ein zentrales Anliegen.

- Auf Bundesebene (Bundesumweltministerium, Bundesamt für Naturschutz, MAB-Nationalkomitee) hat das Projekt Interesse und Unterstützung gefunden.
- In der hamburgischen Verwaltung waren die Reaktionen sehr unterschiedlich, so ging die Linie z.B mitten durch die Naturschutz-Abteilung in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt. Auch zwei Mitarbeiter in derselben Position in zwei der Bezirksämter positionierten sich genau entgegengesetzt. Insgesamt schien die Verwaltung aufgrund dieser unterschiedlichen Positionen eher froh, sich nicht äußern zu müssen. Als allerdings die Bezirksversammlung Harburg eine offizielle Anfrage an die Wirtschaftsbehörde und die BSU richtete, wurde eine kurze, eher ablehnende Stellungnahme verfasst. In zunehmendem Maße äußerten sich Behördenmitarbeiter uns gegenüber jedoch positiv über das Biosphärengebiets-Vorhaben. Zur Auseinandersetzung mit den Argumenten vor allem aus der BSU war es notwendig, einen gesonderten Beitrag zu verfassen.

# Anlage 4: Argumente gegen ein "Biosphärengebiet Hamburgische Elblandschaft"

Insgesamt wurde deutlich, dass die Position zu einem möglichen Biosphärengebiet stark abhängig vom Erfahrungshintergrund des Einzelnen ist: Ist mein Arbeitsfeld eher übergreifender Naturschutz (z.B. auf nationaler oder europäischer Ebene) und habe ich nutzbringende Erfahrungen mit Kooperationsprojekten gemacht, steigt die Zustimmungswahrscheinlichkeit zum Biosphärengebiet. Bin ich eher gewohnt Interessenkonflikte zu benennen und durch Sieg oder Niederlage zu entscheiden und das ganze dann in Gesetz und Verordnung zu formen, sinkt die Wahrscheinlichkeit.

Aus den politischen Parteien in Hamburg beteiligten sich frühzeitig viele Mandatsträger am Meinungsbildungsprozess. Bei Vorträgen in Parteien und Ausschüssen der Bezirksversammlungen stieß das Thema auf großes Interesse und Unterstützung. So äußerten sich z.B. alle sechs Sprecher der Parteien im Umweltausschuss der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte grundsätzlich positiv zu dem Vorhaben. Allerdings verhinderten wir lange Zeit erfolgreich, dass politische Parteien sich zum Thema öffentlich äußerten, um erst in den gesellschaftlichen Gruppen das Thema ausführlich diskutieren und Inhalte noch modifizieren zu können. Der Ablauf der Diskussion "von unten nach oben" konnte – auch Dank der ausdrücklichen Zurückhaltung politischer Gremien und Parteien – beispielhaft gut realisiert werden.

Mit der nahenden Bürgerschaftswahl im Februar 2015 bot sich ein Strategiewechsel an, um den Start in die neue fünfjährige Legislaturperiode möglicherweise für den Fortschritt des Biosphärengebietes nutzen zu können. So wurde das Thema politisch "freigegeben" und angeregt, es in Wahlprogramme aufzunehmen. Im September 2014 erklärten die Grünen im Wahlprogramm ihre Unterstützung für das Vorhaben. Auch aus der CDU kamen positive Signale, das Wahlprogramm sollte aber knapp gehalten werden und zentrale Leitthemen behandeln, so dass das Biosphärengebiet nicht im Bürgerschaftswahlprogramm benannt wurde. Am wenigsten befasst war bisher die SPD mit dem Thema, wenngleich es aus der Kommunalpolitik positive Reaktionen gab. Eine breite Diskussion auf Landesebene hat bisher nicht stattgefunden, mit dem Hinweis auf nicht näher spezifizierte, notwendige Verwaltungsumbauten im Falle eines Biosphärengebietes gibt es hier auf jeden Fall zur Zeit auch ablehnende Positionen.



### 7.) Empfehlungen an die Politik

Ein Biosphärengebiet in Hamburg setzt sowohl durch seine Inhalte als auch seine Vorgehensweise positive Signale, die mit den politischen Vorstellungen/ Programmen der meisten Parteien konform gehen. Es ist ein dauerhaftes Projekt. Biosphärengebiete/-reservate finden erfahrungsgemäß eine hohe Akzeptanz mit nur wenigen "Total-Opponenten" und sind daher eher positiv wählerwirksam.

Um den erhofften Nutzen und Imagegewinn zu erreichen und keine unnötigen Konfrontationen zu verursachen ist es wichtig:

- konkrete Inhalte zu verwirklichen und nicht nur Selbstdarstellung zu pflegen,
- immer wieder deutlich zu machen, dass die Vorhaben eines Biosphärengebietes vor allem auf der freiwilligen Kooperation seiner Akteure fußen,
- keine personelle und finanzielle Schwächung des Umwelt- und Naturschutzes zuzulassen, sondern die Flächenentwicklung vor allem in der Pflegezone zu stärken, auch in Kooperation mit der Landwirtschaft und möglichen Landschaftspflegehöfen,
- breite Beteiligungsmöglichkeiten bei der Ausgestaltung des Biosphärengebietes und der Festlegung des Rahmenkonzeptes zu ermöglichen,
- bewährte Strukturen und Verwaltungs-Wege nicht anzutasten, sondern im Sinne der Leitgedanken kooperativ zu nutzen,
- zunächst die Anmeldung des Gebietes über das deutsche MAB-Nationalkomitee bei der UNESCO zu betreiben, eine mögliche landesgesetzliche Festlegung aber erst in fernerer Zukunft anzustreben,
- Gespräche mit Schleswig-Holstein und Niedersachsen und den betroffenen Landkreisen aufzunehmen, um das Biosphärengebiet sinnvoll abzurunden. Um ein Biosphärengebiet "aus einem Guss" zu gewährleisten, wäre die Schaffung eines Zweckverbandes sinnvoll,
- Ein eigenständiges Biosphärengebiet neu zu schaffen und es nicht mit dem Hamburgischen Wattenmeer "zusammenzulegen", um den dort vorhandenen Mangel an Pflege- und vor allem Entwicklungszone zu beheben. Die beiden Lebensräume sind zu verschieden und räumlich deutlich getrennt, zudem passen ein "urbanes Biosphärengebiet" und ein nahezu unbesiedeltes Biosphärenreservat im Wattenmeer inhaltlich nicht wirklich zusammen. Eine Lösung für das Hamburgische Wattenmeer liegt eher in einer Kooperation mit Niedersachsen und den dortigen Bestrebungen, Teile der Küsten-Landkreise als Entwicklungszone in das Biosphärengebiet zu integrieren.

# Wir empfehlen:

- eine Befassung und Beschlussfassung in diesem Sinne in den vier betroffenen Bezirksversammlungen,
- die daran anschließende Befassung und Beschlussfassung in Bürgerschaft und Senat, mit dem Ziel der Anmeldung des Gebietes bei der UNESCO. Haushaltsrechtlich wären Mittel für eine (zunächst Aufbau-)Verwaltungseinheit des Gebietes zu bewilligen und Mittel für die Erstellung des Rahmenkonzeptes (in der mittelfristigen Finanzplanung) vorzusehen. Aufgaben, die das Biosphärengebiet direkt übernimmt, müssten zudem haushaltsrechtlich abgesichert werden.

# Grundlagenpapier zur Einrichtung eines "Biosphärengebietes Hamburgische Elblandschaft"

#### 1.) Das UNESCO-Programm "Der Mensch und die Biosphäre" und der Umsetzungsstand in Deutschland

Ein wesentliches Ziel des 1971 ins Leben gerufenen weltweiten Programms ist es, in Modellregionen, den "Biosphärenreservaten" sowohl die biologische Vielfalt zu schützen als auch eine nachhaltige Entwicklung mit einem ausgewogenen Verhältnis zwischen menschlicher Nutzung und Ressourcenschutz zu ermöglichen.. Es sollen großräumige repräsentative Gebiete, die für bestimmte Landschaftstypen charakteristisch sind, ausgewählt werden, in denen sowohl die Natur- als auch die Kulturlandschaften erhalten und entwickelt werden sollen. Ziel ist die Schaffung eines globalen Netzes von Modellregionen mit nachhaltigen und dauerhaft umweltgerechten Lebens- und Wirtschaftsweisen.

Das Weltnetz umfasst aktuell 599 von der UNESCO anerkannte Biosphärenreservate in 117 Staaten. 15 UNESCO-Biosphärenreservate liegen in Deutschland: die drei Wattenmeer-Biosphärenreservate in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hamburg (allerdings mit Schwerpunkt auf dem Schutz als Nationalpark), Südost-Rügen, Schaalsee, Schorfheide-Chorin, Flusslandschaft Elbe, Spreewald, Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft, Vessertal-Thüringer Wald, Rhön, Bliesgau, Pfälzerwald, Schwäbische Alb und Berchtesgadener Land.

#### 2.) Ist ein Biosphärengebiet in Hamburg möglich?

Hamburg verfügt bereits über ein Biosphärenreservat: der Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer ist auch als Biosphärenreservat angemeldet und anerkannt worden. Bei nur rund 40 Einwohnern im gesamten Gebiet dominiert hier aber der Schutzzweck des Nationalparks.

Hervorragend geeignet als Biosphärengebiet ist die Hamburgische Elblandschaft, unter anderem auch deshalb, weil Hamburg das Bundesland mit dem prozentual höchsten Anteil an Naturschutzgebiets-Flächen in Deutschland ist, ein starkes Umwelt-Image pflegt und 2011 Europäische Umwelthauptstadt war. Ein Biosphärengebiet (laut Bundesnaturschutzgesetz können Biosphärenreservate auch als Biosphärengebiet oder Biosphärenregion bezeichnet werden) wäre die konsequente Fortsetzung dieses Weges.

Die Elblandschaft in/bei Hamburg bildet einen repräsentativen Ausschnitt einer Natur- und Kulturlandschaft von besonderer Vielfalt, Eigenart und Schönheit. Ein historisch gewachsenes Miteinander von Mensch und Natur prägt die Landschaft, in der die einmalige Süßwasser-Tideaue der Elbe, Überflutungsflächen, Deiche, Fluss-Altarme, die Marsch mit Beetstrukturen, Gräben und Wettern, Bracks, der (bewaldete) Geesthang, Binnendünen, Trockenrasen, Bodenentnahmestellen, Obstwiesen, Gehölzinseln, die Geest mit Mooren, Bächen, Wald und Heide, Knicks und Kleingewässern, Bau- und Bodendenkmäler die Region genauso prägen, wie Landwirtschaft, Schifffahrtswege und Hafen, (alte) Wasserwerke, Kleingärten, Friedhöfe, Parks und Landschaftsgärten, Golfanlagen, Internationale Gartenschau, Museen, Gewerbe und Industrie (AIRBUS), Bahnanlagen und Böschungen, ehemalige Deponie- und Ablagerungsflächen, Dorfstrukturen und Elb-Stadtteile.

Insgesamt eine Region, die in besonderer Weise Modell sein kann für die Verknüpfung des Schutzes der biologischen Vielfalt, mit dem Streben nach wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung und dem Erhalt kultureller Werte. Zudem eine gute Möglichkeit dem UNESCO-Wunsch nach Schaffung von Biosphärenreservaten in dichter besiedelten Gegenden gerecht zu werden, ohne die fachlichen und formalen UNESCO-Kriterien schlechter zu erfüllen als andere Biosphärenreservate.

#### 3.) Der konkrete Vorschlag

Schaffung eines Biosphärengebietes Hamburgische Elblandschaft innerhalb der Stadtgrenzen, Erweiterungen nach Niedersachsen und Schleswig-Holstein sind wünschenswert. Die Bezeichnung Biosphärengebiet erscheint vorteilhaft, da "Reservat" eher negative Assoziationen erweckt.

# Grundlagenpapier zur Einrichtung eines "Biosphärengebietes Hamburgische Elblandschaft"

#### 1.) Das UNESCO-Programm "Der Mensch und die Biosphäre" und der Umsetzungsstand in Deutschland

Ein wesentliches Ziel des 1971 ins Leben gerufenen weltweiten Programms ist es, in Modellregionen, den "Biosphärenreservaten" sowohl die biologische Vielfalt zu schützen als auch eine nachhaltige Entwicklung mit einem ausgewogenen Verhältnis zwischen menschlicher Nutzung und Ressourcenschutz zu ermöglichen.. Es sollen großräumige repräsentative Gebiete, die für bestimmte Landschaftstypen charakteristisch sind, ausgewählt werden, in denen sowohl die Natur- als auch die Kulturlandschaften erhalten und entwickelt werden sollen. Ziel ist die Schaffung eines globalen Netzes von Modellregionen mit nachhaltigen und dauerhaft umweltgerechten Lebens- und Wirtschaftsweisen.

Das Weltnetz umfasst aktuell 599 von der UNESCO anerkannte Biosphärenreservate in 117 Staaten. 15 UNESCO-Biosphärenreservate liegen in Deutschland: die drei Wattenmeer-Biosphärenreservate in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hamburg (allerdings mit Schwerpunkt auf dem Schutz als Nationalpark), Südost-Rügen, Schaalsee, Schorfheide-Chorin, Flusslandschaft Elbe, Spreewald, Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft, Vessertal-Thüringer Wald, Rhön, Bliesgau, Pfälzerwald, Schwäbische Alb und Berchtesgadener Land.

#### 2.) Ist ein Biosphärengebiet in Hamburg möglich?

Hamburg verfügt bereits über ein Biosphärenreservat: der Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer ist auch als Biosphärenreservat angemeldet und anerkannt worden. Bei nur rund 40 Einwohnern im gesamten Gebiet dominiert hier aber der Schutzzweck des Nationalparks.

Hervorragend geeignet als Biosphärengebiet ist die Hamburgische Elblandschaft, unter anderem auch deshalb, weil Hamburg das Bundesland mit dem prozentual höchsten Anteil an Naturschutzgebiets-Flächen in Deutschland ist, ein starkes Umwelt-Image pflegt und 2011 Europäische Umwelthauptstadt war. Ein Biosphärengebiet (laut Bundesnaturschutzgesetz können Biosphärenreservate auch als Biosphärengebiet oder Biosphärenregion bezeichnet werden) wäre die konsequente Fortsetzung dieses Weges.

Die Elblandschaft in/bei Hamburg bildet einen repräsentativen Ausschnitt einer Natur- und Kulturlandschaft von besonderer Vielfalt, Eigenart und Schönheit. Ein historisch gewachsenes Miteinander von Mensch und Natur prägt die Landschaft, in der die einmalige Süßwasser-Tideaue der Elbe, Überflutungsflächen, Deiche, Fluss-Altarme, die Marsch mit Beetstrukturen, Gräben und Wettern, Bracks, der (bewaldete) Geesthang, Binnendünen, Trockenrasen, Bodenentnahmestellen, Obstwiesen, Gehölzinseln, die Geest mit Mooren, Bächen, Wald und Heide, Knicks und Kleingewässern, Bau- und Bodendenkmäler die Region genauso prägen, wie Landwirtschaft, Schifffahrtswege und Hafen, (alte) Wasserwerke, Kleingärten, Friedhöfe, Parks und Landschaftsgärten, Golfanlagen, Internationale Gartenschau, Museen, Gewerbe und Industrie (AIRBUS), Bahnanlagen und Böschungen, ehemalige Deponie- und Ablagerungsflächen, Dorfstrukturen und Elb-Stadtteile.

Insgesamt eine Region, die in besonderer Weise Modell sein kann für die Verknüpfung des Schutzes der biologischen Vielfalt, mit dem Streben nach wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung und dem Erhalt kultureller Werte. Zudem eine gute Möglichkeit dem UNESCO-Wunsch nach Schaffung von Biosphärenreservaten in dichter besiedelten Gegenden gerecht zu werden, ohne die fachlichen und formalen UNESCO-Kriterien schlechter zu erfüllen als andere Biosphärenreservate.

#### 3.) Der konkrete Vorschlag

Schaffung eines Biosphärengebietes Hamburgische Elblandschaft innerhalb der Stadtgrenzen, Erweiterungen nach Niedersachsen und Schleswig-Holstein sind wünschenswert. Die Bezeichnung Biosphärengebiet erscheint vorteilhaft, da "Reservat" eher negative Assoziationen erweckt.

# 4.) Die vorgeschlagenen Gebietsteile und die Flächengröße

Das Gebiet umfasst die gesamte Elbaue in Hamburg mit den Vordeichflächen, den eingedeichten Marschen, großen Teilen des Geesthanges, sowie anschließende Flächen auf der Geest in Rissen-Sülldorf-Blankenese-Osdorf, den Harburger Bergen und in Billstedt.

Die vorgeschlagene Gebietsgröße umfasst 30080 Hektar. Sie verteilt sich auf die Bezirke Bergedorf (13295 Hektar), Harburg (8495 Hektar), Hamburg-Mitte (5130 Hektar) und Altona (3160 Hektar).

# 5.) Die Gebietskarten

Anbei die Gesamtkarte für Hamburg und vier Karten für die Flächen der jeweils beteiligten Bezirke.











#### 6.) Erweiterungs-Optionen in der Metropolregion

Mögliche Ergänzungsflächen in Schleswig-Holstein sind:

- a) Kreis Herzogtum Lauenburg: Besenhorster Sandberge und Elbwiesen (NSG-Größe 150 Hektar)(vorrangig); sowie: Escheburger Moorwiesen; die Tideelbe und der westliche Teil der Insel an der Staustufe Geesthacht und der Geesthang bis zur Dallbek-Schlucht (NSG-Größe 75 Hektar).
- b) Kreis Stormarn: ein Teilstück der Glinder Au; die Feldmark und ein Waldstück in Havighorst.
- c) Kreis Pinneberg: NSG Neßsand (20 Hektar) und die Waldflächen westlich Klövensteen einschließlich Buttermoor/Butterbargsmoor (NSG-Größe 109 Hektar) (vorrangig); sowie: der schleswig-holsteinische Teil des Regionalparks Wedeler Au eventuell ergänzt um das NSG Tävsmoor/Haselauer Moor (NSG-Größe 154 Hektar); die Elblandschaft einschließlich der NSG Haseldorfer Binnenelbe / Fährmannssander Watt(2060 Hektar), Eschschallen (278 Hektar)und Pagensand (528 Hektar), eventuell einschließlich der Elbmarschen des Kreises; eine Fläche südlich Schenefeld bis an die Osdorfer Feldmark in Hamburg.

Mögliche Ergänzungsflächen in Niedersachsen sind:

- a) Kreis Stade: NSG Neßsand (163 Hektar), Hanskalbsand, Hahnöfer Nebenelbe mit NSG Hahnöfersand (105 Hektar) und die Teilfläche des Kreises am NSG Moore bei Buxtehude (1317 Hektar) (vorrangig); sowie: Borsteler Binnenelbe, die Insel Hahnöfersand und Teile des Alten Landes.
- b) Kreis Harburg: Ehemaliger Standortübungsplatz westlich Fischbeker Heide, jetzt geplantes NSG Wulmstorfer Heide/Bornberg (212 Hektar) und Teilfläche des Kreises am NSG Moore bei Buxtehude (1317 Hektar) (vorrangig); sowie die Elbe und die Elbvorländer zwischen Hamburg und der Staustufe Geesthacht; Marschenflächen im Anschluss an Harburg-Neuland; das NSG Untere Seeveniederung (500 Hektar); Flächen im Anschluss an Lürade; (Teile der) Harburger Berge/Regionalpark Rosengarten, einschließlich NSG Buchenwälder im Rosengarten (285 Hektar).

Alle Erweiterungsoptionen bieten auch gute Möglichkeiten, Investitionen in Natur und Infrastruktur im Rahmen der gemeinsamen Landesplanung zu unterstützen bzw. Ersatzmaßnahmen aus Eingriffen in Hamburg hier umzusetzen.

Das Biosphärengebiet könnte bundesländerübergreifend eingerichtet werden, denkbar wären aber auch "Patenschafts-Beteiligungen" mit direkt angrenzenden Flächen, um den Pflege- und den Kernzonen-Anteil des Biosphärengebietes zu steigern.

# 7.) Nachhaltige Regionalentwicklung

Es geht bei der Schaffung des Biosphärengebietes nicht um eine museale Konservierung eines Zustandes, sondern um die Verwirklichung zukunftsfähiger Konzepte im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung. Eine Bewahrung der jeweiligen Identität und die Erhaltung der biologischen Vielfalt sind gekoppelt mit der Beachtung sozialer, ökonomischer und kultureller Belange.

#### 8.) Naturschutzfachliche Voraussetzungen

Zonierung des Gebietes in mindestens 3% ungenutzte Kernzone, 10% Naturschutz-Pflegezone (Kernzone und Naturschutz-Pflegezone zusammen mindestens 20%) und mindestens 50% Entwicklungszone (v.a. Kulturland mit überwiegend umweltgerechter Nutzung).

Die 20% (6016 Hektar) sind in Hamburg wie folgt darstellbar:

- a) bestehende Naturschutzgebiete Auenlandschaft Norderelbe (222 Hektar), Boberger Niederung (350 Hektar), Borghorster Elblandschaft (225 Hektar), Die Reit (91 Hektar), Finkenwerder Süderelbe und Westerweiden (170 Hektar), Fischbeker Heide (773 Hektar), Flottbektal (7 Hektar), Heuckenlock (120 Hektar), Holzhafen (80 Hektar), Kiebitzbrack (32 Hektar), Kirchwerder Wiesen (860 Hektar), Moorgürtel (796 Hektar), Mühlenberger Loch/Neßsand (650 Hektar), Rhee (18 Hektar), Schnaakenmoor (100 Hektar), Schweenssand (30 Hektar), Wittenbergen (67 Hektar), Zollenspieker (80 Hektar). Zusammen 4671 Hektar.
- b) NSG im Verfahren: Brookwiesen (5 Hektar). .
- c) FFH-Flächen, die (noch) nicht NSG sind: Hamburger Unterelbe (Rapfenschutzgebiet) (340 Hektar), Hamburger Elbe oberhalb des Hafens (Anteil, 517 Hektar), Gose Elbe / Neuengammer Durchstich (5 Hektar). Zusammen 862 Hektar.

d) Geplante/wahrscheinliche NSG-Erweiterungen bzw. Neuausweisungen: Boberger Niederung (>120 Hektar), Kiebitzbrack (>30 Hektar), Alte Süderelbe (>70 Hektar), Flottbektal (>3 Hektar), Moorgürtel (>100 Hektar), Rhee (>5 Hektar), Zollenspieker (>10 Hektar), Neuland (>250 Hektar), Appelbütteler Tal (>138 Hektar). Zusammen >726 Hektar.

Gesamtsumme >6269 Hektar. Zudem könnten weitere Flächen des Sondervermögens Naturschutz und Landschaftspflege (>200 Hektar), geschützte Biotope, naturbestimmte Flächen nach Landschaftsprogramm, Teile von Kaltehofe und größere zusammenhängende Vertragsnaturschutzflächen den Anteil weiter erhöhen. Ein Mindestflächenanteil von 22% sollte angestrebt werden. Eine Hinzunahme von Flächen in Schleswig-Holstein und Niedersachsen würde sich nicht nachteilig auf den Flächenanteil auswirken.

Die in den 20% enthaltenen Kernzone (903 Hektar) ist in Hamburg wie folgt darstellbar:

Fläche A: Mühlenberger Loch/Neßsand (>600 Hektar), Fläche B: Heuckenlock, Schweenssand, Rhee, Holzhafen, Teile von Auenlandschaft Norderelbe (>330 Hektar). Zusammen 930 Hektar. Die mittelfristige Entwicklung weiterer Kernzonen ist möglich. Eine Hinzunahme von Flächen in Schleswig-Holstein und Niedersachsen würde sich eher positiv auf den Kernzonen-Anteil auswirken.

In einem städtischen Biosphärengebiet, wo der Wert der Flächen sich oft erst durch die menschliche Nutzung ergibt, ist vor allem ein hoher Pflegezonen-Anteil von Bedeutung. Trotzdem ist es möglich vor allem durch die Vordeichflächen die Kernzonen-Vorgabe zu erfüllen.

Die Entwicklungszone soll mindestens 50% betragen, die hier ausgewiesenen bzw. in Planung befindlichen Landschaftsschutzgebiete wären von der Größe her ausreichend und inhaltlich angemessen.

Flächen, die in keiner der Zonen enthalten sind, wären Siedlungs-, Gewerbe- und Verkehrsflächen, bei günstigem Zustand, also einer umweltgerechten Nutzung, könnten sie aber auch der Entwicklungszone zugerechnet werden.

- 9.) Perspektiven der nachhaltigen Stadtentwicklung
- a) Bürgerpartizipation: die zunehmend gut ausgebildeten Bürger in Deutschland wollen stärker am politischen Geschehen teilhaben, nicht nur als "Wutbürger", sondern konstruktiv gestaltend wirken und sich für leitende Ideen engagieren. Ein Biosphärengebiet ist eine Einladung zur dauerhaften Mitgestaltung seines Lebensumfeldes. Kooperative Lösungen können hier z.T. an die Stelle administrativer Regelungen treten, klassische Streitfronten sich zum allseitigen Vorteil auflösen. Jeder Einzelne und jede Gruppe sind in der Eigenverantwortung, sich ihrerseits mit konstruktiven Beiträgen an der Verwirklichung des Gesamtzieles zu beteiligen. Ein breiter örtlicher Konsens ist hierfür eine wichtige Voraussetzung. Eine Förderung der Teilhabe und Kommunikation soll u.a. auch durch Broschüren und Publikationen, Wanderausstellungen, Lehrpfade, Bildungsseminare, Exkursionen und Kooperationsveranstaltungen erfolgen.
- b) Soziale und kulturelle Entwicklung: Das Biosphärengebiet erhöht die Identifikation der Menschen (auch der neu hinzu gezogenen) mit ihrer Region. Traditionelle und neue kulturelle Aktivitäten werden gefördert, regionale Besonderheiten (z.B. das Niederdeutsche) unterstützt, Umwelt- und kulturelle Bildung gesteigert. Ein behutsamer wirtschaftlicher Strukturwandel bewahrt Heimat und fördert regionale Beschäftigung. Eine bessere Integration neu hinzu gezogener Bevölkerungsteile soll erreicht werden, demografische Veränderungen (Trend in die Stadt, veränderte Altersstruktur, fehlende Nachfolgeregelungen z.B. in landwirtschaftlichen Betrieben)sollen verträglich gestaltet werden.
- c) Ökonomie: Das Biosphärengebiet kann die regionale Wertschöpfung steigern und den örtlichen Arbeitsmarkt positiv beeinflussen. Es erhöht die Bekanntheit einer Region und führt zu einem Imagegewinn. Es bietet Möglichkeiten, dass verschiedene Planungsebenen besser kooperieren. Es stärkt Partnerbetriebe des Biosphärengebietes, regionale Marken und erleichtert den Aufbau neuer Vermarktungsstrukturen. Neue touristische Angebote und Veranstaltungen, die bessere Auslastung bestehender Strukturen (Museen, Informationshäuser, Freizeitangebote...) sind zu erwarten, Übernachtungszahlen und gastronomische Strukturen werden gefördert. Die Möglichkeiten "kreativer Zweiteinkommen" steigen. Das Biosphärengebiet ist ein Vorranggebiet für Maßnahmen und Forschungen in den Bereichen Landwirtschaft, Naturschutz, Landschaftspflege, Energie und Nachhaltigkeit. Gleichzeitig bleibt es ohne negative Auswirkungen auf bestehende ökonomische Strukturen und parallel laufende Bemühungen (wie z.B. die Regionalparks Wedeler Au und Rosengarten, die Charta Hohes Elbufer, mögliche Weltkulturerbe-Stätten).

- d) Stadtentwicklung: Eine Stadt mit steigender Bevölkerungszahl und steigenden Wohnansprüchen überbaut in der Regel bestehende Freiflächen. Das Biosphärengebiet bietet die Möglichkeit nachhaltiger Stadtentwicklung, d.h. moderater baulicher Verdichtung möglichst ohne Umweltbeeinträchtigung und in der Bilanz ohne steigende Bodenversiegelung, klimaschutzgerechten Gebäudeumbaus und mehr regenerativer Energieerzeugung (Sonne, Wind, Biogas/Holz nur im Sinne der Verwertung von Resten, nicht aber als großflächiger Energiepflanzen-Anbau). Verbesserungen des Verkehrsnetzes im Öffentlichen Personen-Nahverkehr, der Radverbindungen und der Fährverbindungen sind wichtig, ebenso Verbesserung der Gewässergüte/Badegewässerqualität, Verringerungen der Luft- und Lärmbelastungen, Altlastensanierungen und Denkmalschutz.
- e) Natur und Kulturlandschaft: Eine effizientere Bündelung der Instrumente und der Fördergelder zur Sicherung der biologischen Vielfalt und des Erhalts der Kulturlandschaft durch Bewirtschaftung ist möglich. Die Sicherung der Biotop- und Artenvielfalt geschieht u.a. durch Komplettierung des Netzes der Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete im bereits geplanten Umfang, der Umsetzung des Biotopverbundsystems, der Registrierung der geschützten Biotope, des alten Grünlandes, der Ersatzmaßnahmen und der Vertragsnaturschutzflächen, Anpassungen in Flächennutzungsplan, Landschaftsprogramm, Bebauungsplänen und Forsteinrichtung, Erarbeitung von Pflege- und Entwicklungsplänen und Artenhilfsmaßnahmen, Umsetzung des Integrierten Bewirtschaftungsplanes Elbe, des Tideelbe-Konzeptes der Hamburg Port Authority und der Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union.

Eine Unterstützung der nachhaltigen Landnutzung erfolgt u.a. durch Vertragsnaturschutz, Förderung von Bio- und integriertem Anbau und von Beispielen besonders guter landwirtschaftlicher Praxis, die Schaffung und den Erhalt von Kleinstrukturen und Obstwiesen (u.a. mit alten Sorten) und der Vergabe von Landschaftspflege-Arbeiten an Landwirtschaftsbetriebe.

#### 10.) Gebietsverwaltung

Eine Stabstelle in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt könnte als Verwaltungsstelle eingerichtet werden, eine Finanzierung ist sicherzustellen. Auch wäre die Gründung eines Zweckverbandes denkbar. Das Biosphärengebiet bildet kein eigenständiges Förderinstrument, sondern wirkt mit am zielgerichteten Einsatz diverser Unterstützungsmöglichkeiten. Zudem benötigt das Biosphärengebiet einen Beirat und bedarfsgerecht fortlaufende oder befristete Arbeits- und Gesprächskreise.

#### 11.) Vorgehensweise

- a) Information an alle betroffenen und zu beteiligenden Interessengruppen, Presseerklärung und Information der interessierten Öffentlichkeit im Frühsommer 2012
- b) anschließender Diskussionsprozess und Einsetzen einer Koordinationsgruppe mit Vertretern der betroffenen Interessengruppen (Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Angeln und Fischerei, Jagd, Tourismus/Gastronomie, Verkehr, Gewerbetreibende, Berufs- und Sportschifffahrt, Wanderer und Radfahrer, Kleingärtner, Bezirke, Politik, Behörden, Hamburg Port Authority, Energieversorger, Denkmalschutz, Heimat- und Bürgervereine).
- c) Konsensfindungsprozess
- d) Diskussion der Ergebnisse und Durchführung von Regionalforen mit dem Ziel hoher Akzeptanz unter den lokalen Akteuren
- e) Klärung der Möglichkeiten der Ergänzung des Gebietes um weitere Flächen in der Metropolregion in Niedersachsen und Schleswig-Holstein
- f) Möglicherweise Entwurf eines Gesetzestext-Vorschlages bzw. eines Anmeldegesuches über das deutsche MAB-Nationalkomitee an die UNESCO und Einleitung des parlamentarischen Prozesses
- g) Verwaltungsaufbau, Finanzierung, Einsetzung der Beteiligungsgremien (Beirat), Kooperationsvereinbarungen, Biosphärengebiets-Haus mit Außenstellen

- h) Anmeldung des Biosphärengebietes (gegebenenfalls gemeinsam mit den zuständigen Ministerien in Schleswig-Holstein und Niedersachsen für die Erweiterungsflächen) über das deutsche MAB-Nationalkomitee bei der UNESCO (Paris) zur Aufnahme in das Weltnetz der Biosphärenreservate
- i) Erstellung eines Rahmenkonzeptes für das Biosphärengebiet mit intensiver Beteiligung der Öffentlichkeit innerhalb von drei Jahren nach der Anerkennung durch die UNESCO mit später folgenden Pflege- und Entwicklungsplänen, Nachhaltigkeits-, Regionalwirtschafts- und Erholungs-/Tourismuskonzepten.

# Beschluss-Vorlage "Biosphärengebiet Hamburgische Elblandschaft"

Die Unterzeichner befürworten die Schaffung eines Biosphärengebietes Hamburgische Elblandschaft und dessen Anmeldung bei der UNESCO. Sie fordern Bürgerschaft und Senat auf, sich diesem Votum anzuschließen und zügig die entsprechenden Schritte einzuleiten. Längerfristig kann es sinnvoll sein, dieses Biosphärengebiet auch durch ein Gesetz der Hamburgischen Bürgerschaft landesrechtlich festzusetzen.

Das Gebiet soll eine Modellregion der nachhaltigen Regionalentwicklung sein, in der durch freiwillige Kooperation der Akteure das Ansehen der Region gestärkt, ökologische Standards verbessert, neue ökonomische Perspektiven erschlossen, die Eigenart des Gebietes bewahrt und mehr Teilhabe des Einzelnen ermöglicht werden sollen. Eine Nachhaltigkeits-Leitlinie (Anlage 1) und eine Liste wünschenswerter Projekte des Biosphärengebietes (Anlage 2) konkretisieren die Ziele.

Das Gebiet soll nach Größe (30.000 Hektar) und Zonierung (mindestens 3% Kernzone, mindestens 20% Kern-und Pflegezone) den Kriterien der UNESCO entsprechen. Vorgeschlagen wird, wie in den anliegenden Karten 1, 2 und 3 dargestellt zu verfahren. Veränderungen des Flächenzuschnitts sind möglich, solange die Mindestgröße von 30.000 Hektar nicht unterschritten wird. Andere Planwerke der Stadt sollen sukzessive an die neuen Anforderungen angeglichen werden.

Personalrahmen, Verwaltungsstrukturen und Finanzmittel der hamburgischen Verwaltung sollen so zugeschnitten werden, dass eine optimale Aufgabenwahrnehmung und die bestmögliche Entwicklung der Zonen des Biosphärengebietes garantiert sind. Dabei sollen sowohl vorhandene Ressourcen genutzt als auch eine eigene Management-Einheit des Biosphärengebietes geschaffen werden.

Die Bürgerschaft wird gebeten, Haushaltsmittel für den Aufbau einer Biosphärengebiets-Verwaltung und – nach Anerkennung durch die UNESCO – für die Aufstellung eines Rahmenkonzeptes innerhalb von drei Jahren unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung des Gebietes sollte in einer hamburgischen Behörde angesiedelt werden unter Beteiligung der regionalen Gebietskörperschaften genauso wie wichtiger gesellschaftlicher Gruppen. Ein Beirat und andere Formen der Bürgermitwirkung sollen Akzeptanz und Kooperationsbereitschaft fördern. Zur Erreichung der angestrebten Ziele soll neben den Haushaltsmitteln auf ein breites Ressourcenspektrum zurückgegriffen werden, etwa auf außerhamburgische Finanzmittel, Stiftungen, Kooperationen, Sponsoren, Förderverein und Erlöse.

Mit Schleswig-Holstein und Niedersachsen sowie mit den Landkreisen und Gemeinden des Umlandes sollen Gespräche geführt werden, um ein Drei-Länder-Biosphärengebiet zu errichten. Dabei ist sowohl eine kleine Lösung möglich, die das Biosphärengebiet um gleiche Lebensräume, die zufälligerweise durch die Landesgrenzen getrennt wären ergänzt, als auch eine große Lösung, die ein Biosphärengebiet von bis zu 60.000 Hektar schaffen könnte. Im letzteren Fall soll die Namensgebung "Hamburgische Elblandschaft" noch einmal geprüft werden. Auch wäre die Schaffung eines Zweckverbandes zur Verwaltung des länderübergreifenden Biosphärengebietes möglich.

#### Anlage 1

# Nachhaltigkeits-Leitlinie für ein "Biosphärengebiet Hamburgische Elblandschaft"

Biosphärengebiete sind Modellregionen für den nachhaltigen Umgang mit Natur, Ressourcen und anderen Menschen. Unter nachhaltig wird in diesem Zusammenhang ein Verhalten verstanden, das dazu beiträgt, dass zukünftigen Generationen ihre Lebensqualität erhalten bleibt. Dazu gehört eine unbelastete Natur ebenso wie das Vorhandensein von natürlichen Ressourcen und die Möglichkeit zu befriedigender Arbeit. Biosphärengebiete dienen dazu, innovative Lösungen zu suchen und zu finden, wie dieses Ziel des nachhaltigen Umgangs erreicht werden kann. Da jeder Mensch über eine große Bandbreite an Erfahrungen, Ideen und Fähigkeiten verfügt ist es wünschenswert, dass sich möglichst viele Menschen an der Ausgestaltung des Biosphärengebietes beteiligen.

Neben der weitgehend nutzungsfreien Kernzone (3% der Gesamtfläche) und der nach Pflege- und Entwicklungsplänen zu gestaltenden Pflegezone, die mittelfristig rund 20% der Gesamtfläche umfassen soll, ist besonders die Entwicklungszone des Biosphärengebietes ein idealer Ort, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu gestalten.

# Ziele des Biosphärengebietes sind:

# 1.) Gesteigerte Bürger-Mitwirkung

- mehr Miteinander durch Transparenz, aktive Beteiligung und Kommunikation,
- Ausbau lokaler Netzwerke auf der Basis von Konsensorientierung und freiwilliger Kooperation

### 2.) Nachhaltige Sicherung der Umweltgüter und der Lebensqualität

- Gewässergüte,
- Luftqualität,
- Bodenschutz,
- Altlasten-Sanierung oder -Sicherung,
- Grundwasserschutz,
- Lärmreduzierung,
- Förderung der Biodiversität,
- Sichtbarkeit des Nachthimmels

# 3.) Entwicklung zusätzlicher ökonomischer Perspektiven

- für Naherholung und Tourismus,
- für die Regionalvermarktung (Nutzung der kurzen Vermarktungswege, "Regionalmarke"/Biosphärengebiets-Zertifikat ("aus der Region für die Region"), Kooperation mit Lebensmittelläden/-ketten),
- für die Verbesserung "weicher Standortfaktoren",
- für neue Forschungsfelder (inklusive Monitoring und Forschungsrahmenplan),
- für neue Technologien/Modellvorhaben/Best-Practice-Beispiele,
- für Partnerbetriebe des Biosphärengebiets/ausgezeichnete Betriebe,
- für verstärkten Geldmittel- und Ressourcenzufluss,
- für neue Arbeitsplätze, (Zusatz-)Einkommensquellen, FÖJ,BFD und Praktika

#### 4.) Angepasste Freizeitnutzung

 Integration bestehender Freizeitnutzungen in das Konzept des Biosphärengebietes, besonders in Wasser-, Angel-, und Reitsport

# 5.) Ressourcenschonung

- allgemein Senkung des Ressourcenverbrauchs, speziell des Energieverbrauchs,
- Kostenersparnis und Sicherung von Standortvorteilen,
- gesteigerte Wiederverwertung,
- verträgliche Nutzung der Möglichkeiten der (vor allem regenerativen) Energieerzeugung

### 6.) Klimaschutz

- Emissionsminderung klimaschädlicher Gase,
- höhere CO2-Bindung in Holz, Moorflächen und Böden,
- Bewältigung von Klimawandel-Folgen (z.B. im Hochwasserschutz)

# 7.) Flächenerhalt

- Reduzierung des Flächenverbrauchs, weniger Versiegelung und Zerschneidung,
- neue Nutzungen und Flächenerschließungen stehen unter besonderem Nachhaltigkeits-Vorbehalt

#### 8.) Natur- und umweltfreundliche Land- und Waldbewirtschaftung

- Vorrang der Nahrungsmittel-Produktion,
- Sicherung der Produktionsstandorte,
- gentechnikfreier Anbau,
- Ausbau von Bio-Anbau, integriertem Anbau und von Beispielen besonders guter landwirtschaftlicher Praxis,
- Optimierung des Stoff- und Mitteleinsatzes,
- Biotopverbund,
- Flächensparende Umsetzung von Eingriffsregelung und Maßnahmen des Sondervermögens Naturschutz und Landschaftspflege (auch produktionsintegriert),
- nachhaltige Jagd und Fischerei/Fischzucht,
- diverse Biotop-Pflegemaßnahmen,
- Anlage und Pflege von Wald, Gehölzen, Knicks,
- zertifizierte Waldbewirtschaftung/Naturwaldparzellen/Altholzinseln,
- Erhalt alter Tierrassen und Kulturpflanzen,
- Extensivierung der Grünlandnutzung/Erhalt "Alten Grünlands",
- Sicherung der(Graben-) Wasserstände und differenzierte Grabenpflege,
- Erhalt und Pflege von Obstwiesen und Kopfbäumen,
- Anlage von Blühstreifen, Brache-Rändern und Lerchenflächen

### 9.) Natürlichere Gewässer

Umsetzung von Wasserrahmenrichtlinie, Uferrenaturierungen, Integriertem
 Bewirtschaftungsplan Elbe und Tideelbekonzept

# 10.) <u>Aufwertung von Natur und Landschaft und Steigerung der Attraktivität für Bewohner und</u> Besucher

- Aufstellung und Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsplänen für die gesamte Pflegezone
- Umsetzung der Eingriffsregelung,
- Ausgestaltung des Biotopverbunds,
- Pflege der gesetzlich geschützten Biotope,
- Bestandsaufnahme aller Flächen hinsichtlich Struktur, Biotopbestand, Arten, Landschaftsbild,
   Störungen und, Maßnahmen,
- diverse Biotop-Pflege und Biotop-Neuanlage (Gewässer, Habitate und Niststandorte, Kleinstrukturen...),
- Wald- und Gehölzstrukturen,
- kleinere "Wildnis-Gebiete",
- Sicherung und Pflege von Magerstandorten,
- Möglichkeit "temporärer Biotope",
- Artenhilfsmaßnahmen,
- Blühstreifen an Verkehrswegen,
- Beseitigung von Unrat und Ablagerungen,
- Erhalt erdgeschichtlich bedeutender Strukturen/Geotope,
- Siedlungsgrün (Grüne Inseln, Abstandsgrün, Dach und Fassade, Wildwuchs-Ecke, Herbizid-Einsatz verringern, Pflanzen-Wahl, Kleinstrukturen...)

# 11.) Aufwertung von Sonderflächen

- Bodenentnahmestellen,
- ehemalige Deponien und Ablagerungsflächen,
- Bahnanlagen,
- Böschungen,
- Golfplätze und Sportanlagen,
- Hafenflächen

# 12.) Vielfalt und Artenreichtum fördernde Gestaltung von Grünanlagen

- Parks,
- Friedhöfe,
- (Klein-)Gärten

# 13.) Bewahrung der Kultur

- historisch gewachsene Kulturlandschaft zum Teil im urbanen Raum,
- lokale sprachliche und kulturelle Besonderheiten,
- Denkmalschutz,
- Landschaftsbild

# 14.) Integration von Menschengruppen

- regionale Migration,
- internationale Migration

# 15.) Bildungsangebote

 Bildung für nachhaltige Entwicklung und Beratung durch: Informationen (Newsletter/Medienpräsenz) und durch Bildung für Umwelt, Ökonomie, Soziales, Gesundheit, nachhaltigen Lebensstil, Einstellungs- und Verhaltenswandel, Erwerb neuer Kompetenzen, praktisches Lernen, Kooperationsfähigkeit

# 16.) <u>Verkehrspolitische Vorhaben</u>

- Öffentlicher Personen-Nahverkehr,
- "Biosphärenbus"-Linien,
- Gütertransport,
   Wandern/Spazierengehen,
- Radfahren,
- Fähren/Schiffe,
- Verkehrsberuhigung

# 17.) Regionalpolitik

 Nutzung der Instrumente der gemeinsamen Landesplanung in der Metropolregion (insbesondere bei Beteiligung von Schleswig-Holstein und Niedersachsen am Projekt)

#### Anlage 2

# Mögliche Projekte und Modellvorhaben des Biosphärengebietes

In Hamburg finden wir auch heute schon vielfältige staatliche, verbandliche und private Initiativen, die im Sinne der Ziele des Biosphärengebietes wirken. Hier kann ein Biosphärengebiet sinnvollerweise nur flankierende Hilfe bieten, verstärken, bündeln und die Kommunikation fördern.

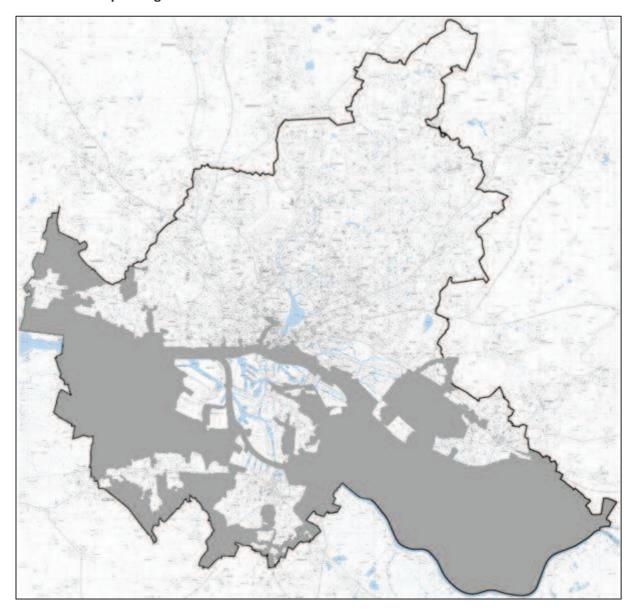
Darüber hinaus ist es aber auch sinnvoll, dass das Biosphärengebiet eigene Vorhaben initiiert und durchführt.

# Mögliche Projekte sind:

- die Frage an alle gesellschaftlichen Gruppen "was könnt Ihr zum Erfolg des Gesamtprojektes beisteuern?"
- der Aufbau einer kleinen Verwaltung, die Einrichtung eines Biosphärenhauses mit Informations-,
   Beratungs- und Bildungsvorhaben, die Aufstellung eines Rahmenplanes unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit, die Einsetzung eines Beirates und eventuell weiterer Beteiligungsgremien
- Projekte zur Kommunikation, Partizipation und zur Bildung lokaler Zusammenschlüsse
- Bildung und Beratung im "Lernort Biosphärengebiet"
- Erhalt kultureller Traditionen
- Förderung regionaler Identität (auch für Neubürger)
- Schutz der Landschaft und der historischen Bebauung z.B. am Hohen Elbufer
- Modell-Kleingartengebiet
- Modell-Wohngebiet
- Kennzeichnungs-Richtlinie für Produkte und Dienstleistungen aus dem Biosphärengebiet
- Kriterien für "Partnerbetriebe"
- erweitertes Tourismus-Konzept
- lokale und regionale Vermarktungsstrategien
- Absatzchancen alter Rassen, Sorten und Arten
- bessere Übersicht möglicher Finanzierungswege
- Katalog möglicher Forschungsfelder und Examensarbeiten
- Modell-Gewerbegebiet
- Biosphären-Busse/Schiffe/Wander- und Radtouren
- bessere CO2-Bindung
- Beleuchtungs-Konzept unter den Kriterien Energieeffizienz, Streulicht-Vermeidung,
   Insektenschutz und Ästhetik
- Entsiegelungs-Potenziale
- Möglichkeit zu Umweltpraktika, FÖJ, BFD
- kleinflächige Empfehlungen zu Struktur und Artenvielfalt im gesamten Biosphärengebiet
- Pflege gesetzlich geschützter Biotope
- kleinflächige "Wildnis-Gebiete"
- Biotop-Förderung im Siedlungsbereich
- Grabenpflege-Programm
- Modell-Grünanlage

- Aufwertung von Sonderflächen (Böschungen, Bahnanlagen, Deponien und Ablagerungen, Bodenentnahmestellen, Golfplätze...)
- Möglichkeit "temporärer Biotope"
- Modellprojekt "Achse Moorwerder"
- Modellprojekt "Naturschutz und Landschaftspflege Appelbütteler Tal"

Karte 1
Grenze des Biosphärengebietes

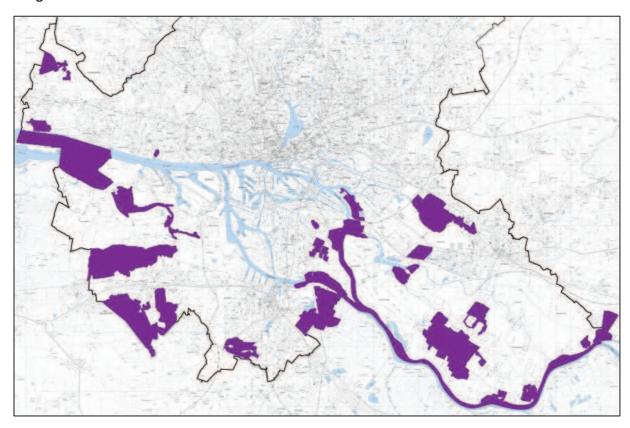


Zur Erweiterung wurden vorgeschlagen: a) der Anschluss von Schanzenpark, Binnen- und Außenalster, b) der Anschluss des Oejendorfer Parks, c) der Anschluss des Volksparks, d) der Anschluss des Alten Friedhofs in Harburg, e) der Anschluss des Wohlersparks, f) der Anschluss des Harburger Binnenhafens, der Altstadt und des Schwarzenbergs, g) der Anschluss des Billetals, h) Gewerbeflächen in Billwerder/Moorfleet, i) die eventuelle Erweiterung der Brookwiesen je nach Ergebnis des laufenden Planungsprozesses.

Bedenken wurden geäußert gegen die bisherige Einbeziehung von: a) Finkenwerder-Nord einschließlich Industrie- und Gewerbe-Flächen, b) die Hafencity, c) eine geplante Logistikfläche in Neuland, d) Flächen an der Cuxhavener Str. in Fischbek, e) Flächen am Mittleren Landweg, f) Moorburg.

Bei Veränderungen des Flächenzuschnitts darf die Gesamtgröße nicht unter 30.000 Hektar sinken (zur Zeit 30.080 Hektar).

Karte 2
Pflegezone



Die Pflegezone kann noch ergänzt werden um das Flassbargmoor, Teile der Wiesen am Brookdeich und naturbestimmte Flächen nach dem Landschaftsprogramm, sofern sie eine Größe von 5 Hektar überschreiten. Bei der Umsetzung der Erweiterungsoptionen "Oejendorfer Park" käme das Nordufer des Oejendorfer Sees, bei der Option "Billetal" das Gebiet Ellerholz dazu.

# Karte 3

# Kernzone



Die angegebenen Gebiete sind noch zu bereinigen um die Schifffahrtswege, das Gelände von Hamburg Wasser auf der Billwerder Insel und den Lagerplatz des Deichschutzes auf Kaltehofe.

# Perspektiven eines "Biosphärengebietes Hamburgische Elblandschaft"

Auswirkungen eines Biosphärengebietes sind nur tendenziell zu prognostizieren, keinesfalls vorab quantifizierbar. Die Dynamik des Prozesses und die Schwerpunkt-Setzungen zeigen sich letztendlich erst in den folgenden Jahren. So war vorher z. B. nicht absehbar, dass das Biosphärenreservat Elbtalaue seinen Schwerpunkt in der Sicherung und Aufwertung der naturschutzrelevanten Flächen finden würde, das Biosphärenreservat Rhön hingegen in einer exzellenten Regional-Vermarktung. Biosphärengebiete sind immer auch ein durch die beteiligten Akteure kreativ zu füllender Raum.

Trotzdem lassen die Erfahrungen in bestehenden Biosphärengebieten/ -reservaten und die Abschätzung der besonderen urbanen Situation eines möglichen Biosphärengebietes Hamburgische Elblandschaft folgende Einschätzungen zu:

- a) Ein Biosphärengebiet wäre eine Auszeichnung und prägt das Image einer Region mit und lenkt das Augenmerk dauerhaft (anders als z.B. bei einem "Umwelthauptstadt-Jahr") auf die Zielvorgabe einer nachhaltigen Entwicklung.
- b) Ein Biosphärengebiet setzt zahlreiche Impulse in Richtung Nachhaltigkeit bzw. verstärkt vorhandene Strömungen. Dabei kann ein Biosphärengebiet sowohl vernetzen und koordinieren, wie anregen und kommunizieren als auch eigenständig umsetzen. Speziell für Naturschutz und Landschaftspflege erwarten wir u.a.:
  - Aufgabe weiterer Nutzungen in der Kernzone;
  - Festlegung einer Pflegezone, die deutlich über die bestehenden NSG- und FFH-Flächen hinausgeht und damit Sicherung von ca. 1000 ha Fläche im Sinne des Naturschutzes;
  - Verbesserung der z.T. unzureichenden Pflege und Entwicklung der NSGs/ der Pflegezone;
  - Komplettierung des Netzes der Landschaftsschutzgebiete;
  - notwendige Anpassung diverser städtischer Planwerke;
  - allgemein Senkung des Flächenverbrauchs;
  - Modellgebiete für Nachhaltigkeit und Biodiversität auch auf Wohn-, Freizeit-,
     Gewerbe-, Kleingärten- und Sondernutzungsflächen;
  - Steigerung der Landschaftspflegeleistung in der Landwirtschaft durch direkte Kooperation und mögliche Schaffung eines Landschaftspflegehofes;
  - wirksamere Kampagnen durch die Identifikation mit dem Biosphärengebiet;
  - Gewinnung neuer Akteure/Gruppen und damit neuer Möglichkeiten der Biotoppflege und Landschaftsgestaltung (z.B. auf Privatflächen und in geschützten Biotopen), stärkere Naturschutz-Lobby;
  - Initiativen, wo die bisherigen Instrumente und Interessenlagen nicht zu Fortschritten geführt haben (z.B. die Verbesserung der Naturschutz-Situation im Appelbütteler Tal);
  - Mitzieh-Effekte auf Flächen in Schleswig-Holstein und Niedersachsen vor allem, wenn es zu einem Drei-Länder-Biosphärengebiet käme;
  - als "urbanstes" Biosphärengebiet mit besonderen Fragestellungen könnte das Biosphärengebiet auch Strahlkraft auf andere Regionen der Welt haben;

- die Möglichkeit einer Verbindung mit dem Biosphärenreservat Hamburgisches Wattenmeer könnte das dortige Gebiet im Sinne der UNESCO hinsichtlich Größe und Zonierung in seinem Status sichern;
- der "Lernort" Biosphärengebiet fördert nicht nur Umweltbewusstsein und entsprechende Handlungskompetenz sondern stärkt auch den Schutz kultureller Werte einschließlich Denkmalschutz und leistet einen Beitrag zu Innovation und Integration.
- c) Die Impulse zu nachhaltiger Entwicklung fördern auch die ökonomische Entwicklung der Region. Klare Erfahrungswerte gibt es hinsichtlich des Tourismus, der regionalen Vermarktung von Gütern und Dienstleistungen und des Mittelzuflusses. Nur postulieren lässt sich, dass ein urbanes Biosphärengebiet auch positive ökonomische Effekte erzielen dürfte durch den Imagegewinn, die Wirkung als "weicher Standortfaktor", durch Innovationen und Modell-Vorhaben, durch Auswirkungen auf die "Umwelt-Branche" und durch die Möglichkeit für Unternehmen sich als Partnerbetrieb zu positionieren und zu profilieren.
- d) Ein Biosphärengebiet ist eine Einladung an den Bürger zur fortlaufenden Mitgestaltung seines Umfeldes. In diesem Sinne fördert es auf vielfältige Weise Gemeinsinn, Kooperation und Engagement, eine Bürgerpartizipation im Sinne konstruktiver Gestaltung, nicht später "Beteiligung".

# Argumente gegen ein "Biosphärengebiet Hamburgische Elblandschaft"

- 1.) Die Fläche ist zu heterogen und nicht geeignet im Sinne der UNESCO
- 2.) Aufwand ist zu hoch:
  - a) Bei knappen Ressourcen nicht vorrangig
  - b) Gefahr, dass Naturschutzressourcen (Geld, Personal) dafür abgezogen werden, obwohl es im Naturschutz bereits große Defizite gibt
  - c) Verfahren der Anmeldung und die spätere Verwaltung binden Ressourcen, Zuständigkeiten werden zersplittert
  - d) Überlastung der Naturschutz-Akteure
- 3.) Naturschutz-Wert gering:
  - a) Es ist kein eigentliches Naturschutz-Projekt
  - b) Das Naturschutzamt ist auch nicht dafür
  - c) Hamburg macht alles ohnehin schon

# Unsere Einschätzung dazu

- Bisherige Einschätzung aus dem Bundesamt für Naturschutz : die Fläche wäre geeignet und zudem durch den (neuen und besonderen) Charakter eines "urbanen Biosphärengebietes" besonders interessant
- 2.) Wir empfehlen ausdrücklich, ein Biosphärengebiet als neue und zusätzliche Aufgabe zu definieren und keine Umschichtung bestehender Naturschutzressourcen zuzulassen. Ein Biosphärengebiet wäre also haushaltsrelevant: zwei Stellen für die Anmelde- und Aufbauphase, später eine Verwaltung, die kooperativ auf viel Gutes in Hamburg aufbauen kann und deshalb überschaubar bleiben kann, aber auch die Möglichkeit bietet, wenn es als effizienter angesehen werden sollte, Teile bestehender Verwaltungsstrukturen an das Biosphärengebiet anzugliedern. Dazu kämen Gelder für den Biosphärenplan, ein Standort eines möglichen Biosphärenhauses und Projektmittel für die Vorhaben, die das Biosphärengebiet in eigener Verantwortung verwirklichen soll. Mittel wird es zudem auch aus nicht-hamburgischen Haushaltsmitteln geben: Bundesmittel, EU-Mittel, Stiftungsgelder, Sponsoren, Förderverein... 599 Gebieten in 117 Staaten der Erde ist die Basis-Finanzierung gelungen, da wäre es schwer einsehbar, wenn eine "reiche" Stadt wie Hamburg, die Mittel nicht aufbringen könnte. Das begrenzten Biosphärengebiet Verwaltungsstrukturen und Zuständigkeiten nicht auf, außer es wird aus besonderen politischen Gründen als sinnvoll oder notwendig angesehen. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Planungsinstrumente gelten weiter, müssen allenfalls hinsichtlich einer Anpassung an die neuen Herausforderungen überprüft werden.
  - Bestehende Pflegedefizite in Naturschutzgebieten ließen sich unter dem Blick von UNESCO und MAB-Nationalkomitee sicher leichter abbauen. Auch ist jetzt schon zu erkennen, dass ein Biosphärengebiet neue Akteure für die Belange des Naturschutzes gewinnen kann.
- 3.) Was Hamburg schon gut macht, wird durch ein Biosphärengebiet unterstützt und nicht konterkariert, gerade im Umweltbereich sind aber viele Defizite erkennbar, deren Abbau ein Biosphärengebiet positiv beeinflussen kann. Ein Biosphärengebiet ändert dauerhaft etwas an

der Grundausrichtung der Stadtentwicklung und kann vielfältige Nachhaltigkeitsbelange befördern – auch im Naturschutz. Die zuständigen Stellen im Bundesumweltministerium, im Bundesamt für Naturschutz und im MAB-Nationalkomitee sehen das Projekt mit großem Wohlwollen, ebenso Teile des Naturschutzamtes in Hamburg.

Zwei wirkliche Probleme zur Durchsetzung des Biosphärengebietes sind uns in der Debatte der letzten zwei Jahre deutlich geworden:

- Die manchmal unzureichende (aber auch kaum mit der Situation in Hamburg vergleichbare) Realität in einigen bestehenden Biosphärengebieten/-reservaten führt zu Rückschlüssen, wie es in Hamburg dann kommen wird.
- Da Biosphärengebiete immer auch ein durch die lokalen Akteur kreativ zu füllender Raum sind, ist ihre Perspektive vorab nicht immer klar und eindeutig fassbar, was Anlass zu Mutmaßungen, Befürchtungen, Sorgen um die eigene Rolle gibt.

Wie Umfragen in bestehenden Gebieten zeigen, verflüchtigen sich diese Bedenken in der Realität sehr zügig und weichen einer breiten positiven Grundstimmung.